

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Besondere Aufbauorganisation im Thüringer Landeskriminalamt im Zusammenhang mit mutmaßlich linksextremistischen Straftaten in Ungarn durch Thüringer Tatverdächtige

In einem Medienbericht vom 2. März 2023 wird über die Gründung einer Besonderen Aufbauorganisation im Thüringer Landeskriminalamt im Zusammenhang mit der Suche ungarischer Behörden nach Thüringer Tatverdächtigen mit mutmaßlich linksextremistischen Zusammenhängen informiert.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4553** vom 9. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Mai 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung des Frage- und Informationsrechts des Thüringer Landtags bewusst. Dieses Recht unterliegt jedoch den verfassungsrechtlichen Grenzen des Artikels 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen. So kann von einer Beantwortung unter anderem dann abgesehen werden, wenn gesetzliche Vorschriften, Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen.

1. Was sind die einzelnen Aufgaben dieser neu gegründeten Besonderen Aufbauorganisation im Thüringer Landeskriminalamt?

Antwort:

Die Besondere Aufbauorganisation wurde zur priorisierten Bearbeitung des Überfalls am 12. Januar 2023 in der Pestalozzistraße in Erfurt und anderer mutmaßlich linksextremistisch motivierter Gewaltdelikte eingerichtet.

Zur Prüfung möglicher Sachzusammenhänge zu anderen Verfahren steht sie im engen Austausch mit anderen Ermittlungsbehörden.

2. Gehören Strukturermittlungen in der linksextremistischen Szene zu den Aufgaben und falls nicht, wie wird das begründet?

Antwort:

Im Rahmen von Ermittlungsverfahren sind grundsätzlich auch Strukturermittlungen von Bedeutung; inwieweit sich im konkreten Fall die Notwendigkeit für Strukturermittlungen in der linksextremistischen Szene ergibt, ist Gegenstand der regelmäßigen Analyse des Verfahrensstandes.

3. Wie viele Personen werden mit welchem Stundenkontingent in der Besonderen Aufbauorganisation mitarbeiten und aus welchen einzelnen Behörden stammen diese?

Antwort:

Die Besondere Aufbauorganisation setzt sich, je nach aktuellem Aufgabenumfang, in variierender Stärke aus Beamtinnen und Beamten der Landespolizeidirektion (LPD) und des Thüringer Landeskriminalamts zusammen. Im Durchschnitt arbeiten 12 bis 15 Beamte in Vollzeit für die Besondere Aufbauorganisation.

4. Welche bisherigen Aufgaben hatten die in der Besonderen Aufbauorganisation arbeitenden Personen und wer übernimmt diese Aufgaben während der Arbeitszeit in der Besonderen Aufbauorganisation? Welche einzelnen der bisherigen Aufgaben werden für welchen Zeitraum nicht mehr durch die Thüringer Polizei bearbeitet und wie wird dies inhaltlich begründet?

Antwort:

Die in der Besonderen Aufbauorganisation tätigen Mitarbeiter nahmen zuvor verschiedene Aufgaben im Landeskriminalamt und der Landespolizei wahr. Trotz der temporären Verwendung dieser Beamten in der Besonderen Aufbauorganisation gewährleistet die Thüringer Polizei jederzeit die Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben.

5. Welche einzelnen Ermittlungsverfahren werden in der Besonderen Aufbauorganisation mit welcher jeweiligen Begründung bearbeitet?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Im Hinblick auf die noch andauernden Ermittlungen wird von einer detaillierteren Beantwortung abgesehen, da dieser Zwecke des Strafverfahrens entgegenstehen (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 477 Abs. 2 Satz 1 Strafprozessordnung). Zu einzelnen Ermittlungsverfahren kann ferner auch aus ermittlungstaktischen Gründen derzeit keine weitere Auskunft gegeben werden.

6. Welche einzelnen Bezüge ergeben sich aus der Arbeit der Besonderen Aufbauorganisation zu dem aktuellen Verfahren gegen eine bekannte Linksextremistin am Oberlandesgericht Dresden?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 5 wird verwiesen. Die Prüfung eventuell bestehender Bezüge zu anderen Verfahren, so auch zu dem derzeit vor dem Oberlandesgericht Dresden anhängigen Strafverfahren, ist permanente Aufgabe der Besonderen Aufbauorganisation.

7. Gibt es eine Zusammenarbeit der Besonderen Aufbauorganisation mit dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof und falls ja, wie gestaltet sich diese und welche Inhalte umfasst sie?

Antwort:

Nein, die Besondere Aufbauorganisation arbeitet derzeit nicht mit der Generalbundesanwaltschaft zusammen.

8. Gibt es eine Zusammenarbeit der Besonderen Aufbauorganisation mit dem Bundeskriminalamt und falls ja, wie gestaltet sich diese und welche Inhalte umfasst sie?

Antwort:

Ja, die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls. Grundsätzlich sind bei der Zusammenarbeit die Regelungen des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) zu beachten.

9. Welche einzelnen Informationen bezieht die Besondere Aufbauorganisation aus der weisungsgebundenen Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und weshalb haben diese Relevanz für die Arbeit der Besonderen Aufbauorganisation?

Antwort:

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz unterliegt strengen gesetzlichen Regularien. Das Thüringer Landeskriminalamt bezieht alle verfügbaren Informationen in die Aufklärung der Straftaten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ein.

Maier
Minister